

Landwirtschaftsamt  
Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrte Herren!

Gestern war ich bei Ihnen und wurde von Ihrem Herrn Keintzel angesprochen, warum ich seiner Zeit das Ellinger Anwesen in Haselbach ausgeschlagen habe. Nun, hier die Antwort:

Von 1946 bis 1954 habe ich dieses kleine Anwesen von rund 2 ha bewirtschaftet. Es war eine Erbengemeinschaft. Obwohl damals eine Bestimmung bestand, nach der es nicht erlaubt war, daß selbst ein Grundstückseigentümer, der sein Land nicht selbst bewirtschaftete, die Erlaubnis erhielt, sich Vieh anzuschaffen, um Selbstversorger zu werden, erhielt ein Miterbe des Anwesens Ellinger, der überdies nicht einmal einen Erbschein besaß, also nur einen Erbarspruch besaß, also dieser Miterbe erhielt von Ihrem damaligen Landwirtschaftsrat Hieber die Genehmigung zur Haltung eines Schafes und 2 Ziegen. Dieser Miterbe heißt Karl Bohn. Sein Vieh vermehrte er rasch auf 1 Schaf und 6 Ziegen. Er weidete in den umliegenden Wäldern. Als er eines Tages mit einer Schnur sein Schaf an einen Baum band, erhängte sich dieses arme Stück Vieh, sodaß Baron vom Holze erleichtert aufatmete: Endlich ein Stück Vieh weniger.

Vor einigen Jahren wurde die Auseinandersetzung der Erbmasse Ellinger beendet. Karl Bohn hatte von Anfang an die Ansicht, den etwa 40 ar großen Plenterwald der Erbmasse zu schlechten, wenn er Erbe wird. Es war ein Stück Wald, der jahrzehntelang gepflegt worden war. Mit einem selten schönen Bestand von 18-m langen Schäften, fast fast also ein Wald, der erst jetzt Nutzen trug. Auch einige Laubhölzer waren dabei, die ein Förster als Zukunftsholz bezeichnet.

Nun besteht die Anordnung, daß ein Wald bei einer Erbauseinandersetzung nie zum vollen Wert anzuschlagen ist, damit er vom übernehmenden Erbe nicht geschlachtet werden muß. Karl Bohn bekam das Erbe. Das Grundstück von etwa 90 ar, auf dem das Waldstück stand, wurde zu 5 000,— DM geschätzt. Kaum war der Erbgang durch Ihr Einverständnis zu Ende, da wurde jeder nur irgendwie verwertbare Holzstamm geschlagen und ein Erlös von rund 12 000,— DM erzielt. Nun, das Geld ist heute vertan, die Schulden sind geblieben.

Nur haben Sie auf mich nie gehört und tragen darum heute die volle Verantwortung.

Sie haben durch Gesetze eine gewisse, weit reichende Möglichkeit, die gewährleisten soll, daß Grundstücke nicht zweckentfremdet werden. Wir Bürger haben die

Pflicht, dafür zu sorgen, daß nichts Unrechtes geschieht. So wenigstens sehe ich das Wesen einer Demokratie an, denn Demokratie heißt: Herrschaft des Volkes.

Ich habe mich jahrelang mit 2 Kühen und mit Spaten abgeplagt, um aus einem verwahrlosten Anwesen einen Nutzen herauszuholen. Die Regierung gibt erhebliche Mittel aus, um Nebenerwerbssiedlungen zu erhalten oder neu anzulegen. Unter Ihren Augen verschwindet in Haselbach eine Nebenerwerbssiedlung nach der andern. Ich kann mit Tatsachen aufwarten. Und ich verstehe etwas von der Landwirtschaft, was ich ebenfalls mit Tatsachen belegen kann.

Friedrich der Große, der auf dem Gebiet des Regierens als Fachmann gelten kann, meinte einmal: Mit guten Beamten und schlechten Gesetzen kann ich immer noch regieren, bei schlechten Beamten nutzen die besten Gesetze nichts.

Wir bilden uns ein, gute Gesetze zu haben. Das Volk ist nicht daran schuldig und hat es auch nicht zu vertreten, wenn diese guten Gesetze nicht wirken.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme. Ich mache Sie schon jetzt darauf aufmerksam, daß diese Sache vor dem Landtag und nach Bonn kommen wird, damit die Gesetzgeber etwas aufmerksam werden.

Nicht nötig, um ihnen noch zu verraten, daß jener geschlachte Wald nicht aufgeforstet ist, ja, es liegen noch Äste auf den Wiesen.

Hochachtungsvoll!

*Lorenz*